

MEILENSTEIN



Kinder-, Jugend-, & Familienhilfe

**Leitbild und
Qualitätsentwicklung**

Menschen helfen, Chancen schaffen

Wir bieten lösungsorientierte Betreuungs- und Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien.

Ihre Ansprechpartner

Qualitätsmanagement & Pädagogisches Controlling

Kinder-, Jugend- & Familienhilfe Meilenstein – Standort Koblenz

Mayer-Alberti-Straße 11

56070 Koblenz

Büro: +49 261 55 00 1061

Homepage: <https://www.jugendhilfemeilenstein.de>

Borger, Mark

+49 151 188 33 481

mark.borger@meilenstein.email

Hentschel, Maria

+49 157 806 262 54

maria.hentschel@meilenstein.email

Redaktion

Borger, Mark (Flexible Hilfen, Schule & Bildung, QM, Päd. Controlling)

Lehrer, Lehrauftrag für Inklusion & Vielfalt am CCS der Hochschule Koblenz

Hentschel, Maria (Flexible Hilfen, Schule & Bildung, QM, Päd. Controlling)

Erziehungswissenschaft (B.A.), Bildungsmanagement und Schulführung (M.A.)

Iser, Thomas (Geschäftsführung)

Sozialarbeiter (B.A.)

Zwarg, Ingo (Geschäftsführung)

Dipl. Sozialpädagoge (FH), Systemischer Familientherapeut, Part-Trainer

Impressum

Kinder-, Jugend- & Familienhilfe Meilenstein GbR

Am Rennweg 72

56626 Andernach

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	1
1 Leitbild.....	2
2 Qualitätsentwicklung.....	4
2.1 Prozessqualität.....	4
2.1.1 Konzept.....	5
2.1.2 Partizipation.....	5
2.1.3 Beschwerdemanagement.....	5
2.1.4 Krisenintervention.....	5
2.1.5 Sicherung des Kindeswohls.....	5
2.1.6 Sozialraumorientierung.....	6
2.1.7 Geschlechterorientierung.....	6
2.2 Strukturelle Qualität.....	6
2.2.1 Personal.....	7
2.2.2 Dienst- und Fachaufsicht.....	7
2.2.3 Anstellungs- und Arbeitsbedingungen.....	7
2.2.4 Beratung.....	7
2.2.5 Supervision.....	8
2.2.6 Fort- und Weiterbildung.....	8
2.2.7 Dokumentation.....	8
2.2.8 Finanzierung.....	8
2.2.9 Professionelle Verwaltung.....	8
2.3 Ergebnisqualität.....	8
2.3.1 Hilfeplanung.....	9
2.3.2 Zielerreichung und Evaluation.....	9
2.3.3 Pädagogisches Controlling.....	10
Literaturverzeichnis.....	11

Vorwort

Die Kinder-, Jugend- & Familienhilfe Meilenstein ist Träger ambulanter, teil- und vollstationärer Hilfeformen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie deren Familien.

Meilenstein entstand Anfang 2018 aus dem Zusammenschluss zweier Träger. Dies lässt uns die Kompetenzen und den Erfahrungsschatz aus über zehn Jahren Jugendhilfe bündeln und bietet uns gleichzeitig die Chance unsere pädagogischen Prozesse und verwaltungstechnischen Abläufe zu überprüfen, bewerten und neu zu strukturieren. Darüber hinaus schufen wir die Stabsstelle „Qualitätsmanagement & Pädagogisches Controlling“, die seit Mitte 2019 die Ebenen der Qualitätsentwicklung gestaltet, ein neues Qualitätshandbuch erarbeitet und unsere Fachkräfte bei der Beschreibung der pädagogischen Abläufe unterstützt.

In der vorliegenden Grundkonzeption zur Qualitätsentwicklung geben wir einen kurzen Überblick über unser Leitbild sowie die Maßnahmen und Instrumente zur Umsetzung der Qualität in unserer Einrichtung. Die Schlüsselprozesse bezogen auf die Einzelfallarbeit wie Aufnahmeverfahren, Clearingverfahren, Erziehungs- und Förderplanung als Konkretisierung des Hilfeplanes sind im Einzelnen in unseren Konzeptionen bzw. Leistungsvereinbarungen verankert.

Ingo Zwarg & Thomas Iser

Andernach, im September 2019

1 Leitbild

Unser Leitbild ist geprägt von einer **gesellschaftlich verantwortungsvollen** sowie **weltanschaulich, politisch** und **religiös neutralen Grundhaltung**. Zu unseren **Werten** zählen **Respekt, Transparenz, Solidarität** und **Verlässlichkeit**.

Unser Umgang miteinander ist stets **achtsam, wertschätzend** und **partizipativ**. Hierbei arbeiten wir **gemeinschaftlich** mit Kindern, Jugendlichen, Familien und öffentlichen Trägern zusammen.

Unsere Leistungen orientieren sich am **Wohl der Menschen**, die wir begleiten, beraten und unterstützen. Dabei steht der **systemische Ansatz** unter Aktivierung und Nutzung vorhandener Kompetenzen im Mittelpunkt.

Unsere pädagogische Haltung stellt den einzelnen Menschen in seinem ihn umgebenden **System** in den **Fokus** und orientiert sich daran. Dies bedeutet, dass alle Konzepte und Hilfeangebote sowie die pädagogische Arbeit **individuell** und **transparent** abgestimmt und angepasst werden. Wir geben nicht vor, was vermeintlich das Beste für jemanden ist, sondern machen uns gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen und Familien auf die Suche danach. Das geschieht auf größtmöglicher Augenhöhe und mit Achtsamkeit.

Unsere Mission „Menschen helfen, Chancen schaffen“ bietet **Hilfe zur Selbsthilfe**, die an **Ressourcen**, der **Lebenswelt** und am **Sozialraum** der Menschen ausgerichtet ist.

Unsere fachliche Vielfalt und **Kompetenz** zeigt sich in allen Leistungsangeboten und insbesondere in den **Flexiblen Hilfen** zur Erziehung. Wir bieten **individuelle** und **passgenaue Hilfen aus einer Hand** und eröffnen die Möglichkeit, auf verändernde **Bedürfnisse** und **Bedarfe** junger Menschen **passgenau** zu reagieren. Jedes Verhalten, auch das sogenannte schwierige oder destruktive Verhalten wird von uns im Kontext der Lebensgeschichte, der aktuellen Situation der sozialen Bezüge und Beziehungen der Menschen gesehen. Wir sind daran interessiert, die Entstehungsgeschichte, die Dynamik und den damit verbundenen Sinn des Verhaltens zu verstehen. Diese akzeptierende Haltung ist die Grundvoraussetzung für eine **positive Beziehungsgestaltung** und die Aushandlung von Interessen, Bedürfnissen und Erwartungen. Das heißt auch, Verhalten und Person stets differenziert zu betrachten. Auf dieser Basis können Veränderungsprozesse initiiert werden.

Unsere Grundkonzeption gewährleistet den **Schutz** und die Möglichkeit, **Kinder** und **Jugendliche** umfassend zu **fördern** und **unterstützen**. **Kinder** in unserer Gesellschaft haben das **Recht, gewaltfrei** und **geschützt** aufzuwachsen. In unseren Konzeptionen und Leistungsangeboten beachten wir **diversitätsbewusst** Themen wie **Inklusion** und **Teilhabe**.

Zuwanderung und Integration sowie **neue Familien-, Lebens- und Arbeitsformen** sowie **Kinderrechte** und **Kinderschutz**.

Unsere lernende Organisation überprüft **kontinuierlich** und **zukunftsorientiert** unsere Dienstleistungen und **Prozesse**, um diese im Sinne der **Qualitätsentwicklung** stetig neu zu überprüfen, bewerten, verändern und verbessern. Wir unterstützen unsere Fachkräfte, **berufliche und persönliche Belange** zu **vereinbaren**. Als großer dezentral arbeitender Träger können wir **flexibel** auf Bedarfe reagieren und **passgenaue** Lösungen anbieten. In die Ausgestaltung und Entwicklung unserer Angebote fließen kontinuierlich das Wissen und die Ideen vieler unterschiedlicher Fachkräfte ein. In **Netzwerken** arbeiten wir eng mit Schulen, Hochschulen, anderen sozialen Trägern, Fachgremien, Ämtern und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe zusammen.

2 Qualitätsentwicklung

In § 78 b Abs. 1 Ziff. 3 SGB VIII sind die Vereinbarungen über Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität der Leistungsangebote einer Einrichtung sowie über geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung festgelegt. Der Begriff Qualitätsentwicklung im SGB VIII also im jugendhilferechtlichen Sinn setzt ein breites und kooperatives Qualitätsverständnis voraus und im besonderen Maße einen kommunikativen Prozess, der sich auf die Umsetzung, Überprüfung und Weiterentwicklung von pädagogischen Qualitätszielen und -maßnahmen bezieht (vgl. LSJV 2005, Anlage 3, S. 1).

Der Prozess der Qualitätsentwicklung ist bei Meilenstein in sämtliche Strukturen und Abläufe der Hilfen zur Erziehung integriert, um uns als lernende Organisation durch Partizipation aller Beteiligten und einer offenen Kommunikationskultur kontinuierlich weiterzuentwickeln. Das bedeutet unter anderem eigene Arbeit regelmäßig zu reflektieren und daraus neue Entwicklungs- und Verbesserungsmöglichkeiten abzuleiten, neue Ideen zu entwickeln und einzubringen sowie das Erreichen vereinbarter Ziele zu überprüfen und die Ergebnisse der eigenen Arbeit regelmäßig zu evaluieren, um den dynamischen Prozess der Qualitätsentwicklung lebendig zu gestalten. Qualitätsentwicklung ist somit eine fortlaufende Aufgabe aller Führungskräfte und Mitarbeiter*innen. Sie ist unmittelbarer Bestandteil der pädagogischen und organisatorischen Arbeit und verfolgt gleichzeitig kurzfristige, unmittelbare, wie auch mittel- und langfristige Perspektiven und Ansätze.

Zentrale Aussagen und Standards zur Qualität sind integraler Bestandteil aller Konzepte unserer Einrichtungen und Angebote. Unser Anspruch ist es, die relevanten pädagogischen Prozesse und Herangehensweisen, ausgehend von unseren konzeptionellen Grundlagen und Grundhaltungen, zu beschreiben und Bedingungen für ihre Reflektion zu formulieren, um die Qualität der pädagogischen Arbeit zu überprüfen, zu sichern und weiterzuentwickeln.

Es ist eine wesentliche Aufgabe, die Umsetzung und Einhaltung unserer Standards sicherzustellen. Dies erfordert die Interpretation und Konkretisierung für den pädagogischen Alltag, sowie die Berücksichtigung in Einrichtungskonzepten und Leistungsbeschreibungen. Die übergreifenden Qualitätsstandards der Hilfen zur Erziehung sind in drei Dimensionen gegliedert und jeweils durch Qualitätsmerkmale konkretisiert.

2.1 Prozessqualität

Unter Prozessqualität verstehen wir das Vorhandensein und die Beschaffenheit unten genannter Aktivitäten, mit denen ein bestimmtes Ziel einer Leistung erreicht werden soll. Prozessqualität beschreibt Interaktionsvorgänge, die die Qualität der Interaktion mit den

Adressat[en]*innen und den Klient[en]*innen sowie die Qualität der Vorgänge, die nutzerbezogene Leistungen ermöglichen oder qualifizieren, impliziert (vgl. Merchel 2013, S. 220).

2.1.1 Konzept

Für alle pädagogischen Angebote liegt ein begründetes, handlungsleitendes, überprüfbares und verbindliches Konzept vor, welches sich an den allgemeinen Qualitätsstandards orientiert und diese anhand einrichtungs- und leistungsspezifischer Besonderheiten konkretisiert.

2.1.2 Partizipation

Neben der Beteiligung am Hilfeplan, werden individuelle, alters- und entwicklungsgerechte Partizipationsmöglichkeiten mit den Adressatinnen und Adressaten entwickelt und umgesetzt. Dies betrifft beispielsweise die Mitsprache und Mitgestaltung der Alltags- und Freizeitgestaltung sowie Möglichkeiten der demokratischen Mitwirkung und Bildung. Darüber hinaus werden neben dem Kind oder Jugendlichen auch Eltern, Personensorgeberechtigte, Bildungsinstitutionen und öffentliche Träger der Jugendhilfe aktiv in die Gestaltung des Hilfeverlaufs und dessen Gestaltung miteinbezogen, um alle Beteiligten in den Prozess miteinzubeziehen, Transparenz zu schaffen und die Hilfe möglichst zielführend und individuell gestalten zu können.

2.1.3 Beschwerdemanagement

Wir gewährleisten eine alters- und entwicklungsgerechte Information von Kindern, Jugendlichen, Familien und Erziehungsberechtigten über bestehende Beschwerderechte und -möglichkeiten. Bei Hilfebeginn werden Informationen über Rechte, Möglichkeiten und konkrete Ansprechpartner ausgehändigt. Es besteht ein einheitlicher Verfahrensstandard zur Annahme und Bearbeitung von eingehenden Beschwerden. Auch informelle Beschwerdemöglichkeiten werden gefördert.

2.1.4 Krisenintervention

Trägerintern stehen in allen Bereichen Leitfäden und Notfallpläne zur Verfügung, die Handlungsorientierung und Ansprechpartner beinhalten. Unsere Fachkräfte kennen die internen und externen Kommunikations- und Meldewege bei einer Krisensituation und arbeiten im Team nach dem Mehr-Augen-Prinzip. Interne und externe Hilfeangebote sind bekannt und werden bei Bedarf im Rahmen der Krisenintervention miteinbezogen.

2.1.5 Sicherung des Kindeswohls

Zum Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII setzen alle Mitarbeiter*innen der Kinder-, Jugend- & Familienhilfe Meilenstein eine Dienstanweisung um, die die genaue Vorgehensweise bei Kindeswohlgefährdung regelt. Alle Mitarbeiter*innen erhalten jährlich und unmittelbar mit Beginn des Arbeitsverhältnisses eine Belehrung zur Dienstanweisung. In jeder Einrichtung ist die Dienstanweisung zugänglich und das Ablaufschema bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

Die Kinder-, Jugend- & Familienhilfe Meilenstein stellt innerbetrieblich insoweit erfahrene Fachkräfte zur Verfügung, die im Verdachtsfall eine Beratung mit den beteiligten Fachkräften durchführen. Dabei wird eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen, der Einbezug der Beteiligten besprochen und weitere Handlungsschritte festgelegt. Alle Mitarbeiter*innen haben vor Einstellung und im weiteren Beschäftigungsverhältnis alle zwei Jahre ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Der Arbeitgeber übernimmt hierfür die Kosten.

2.1.6 Sozialraumorientierung

Sozialräumlichkeit und Sozialraumorientierung werden über verschiedene Zugänge und Methoden realisiert, die in den Einrichtungs- und Angebotskonzepten kontextbezogen konkretisiert werden. Dies umfasst beispielsweise die Beteiligung an Gremien, Anbindung an Sport- oder Musikvereinen, eine aktive Teilnahme an gesellschaftlichen und politischen Diskussionen sowie das aktive Engagement zur Mitgestaltung des Sozialraums. Wir leiten unsere Mitarbeiter*innen an, den Sozialraum auch über den einzelnen Fall hinaus wahrzunehmen, ihn kennenzulernen und darüber zu informieren. Die Ressourcen des Sozialraums werden aktiv in die pädagogische Arbeit eingebunden, Netzwerke werden aufgebaut und genutzt.

2.1.7 Geschlechterorientierung

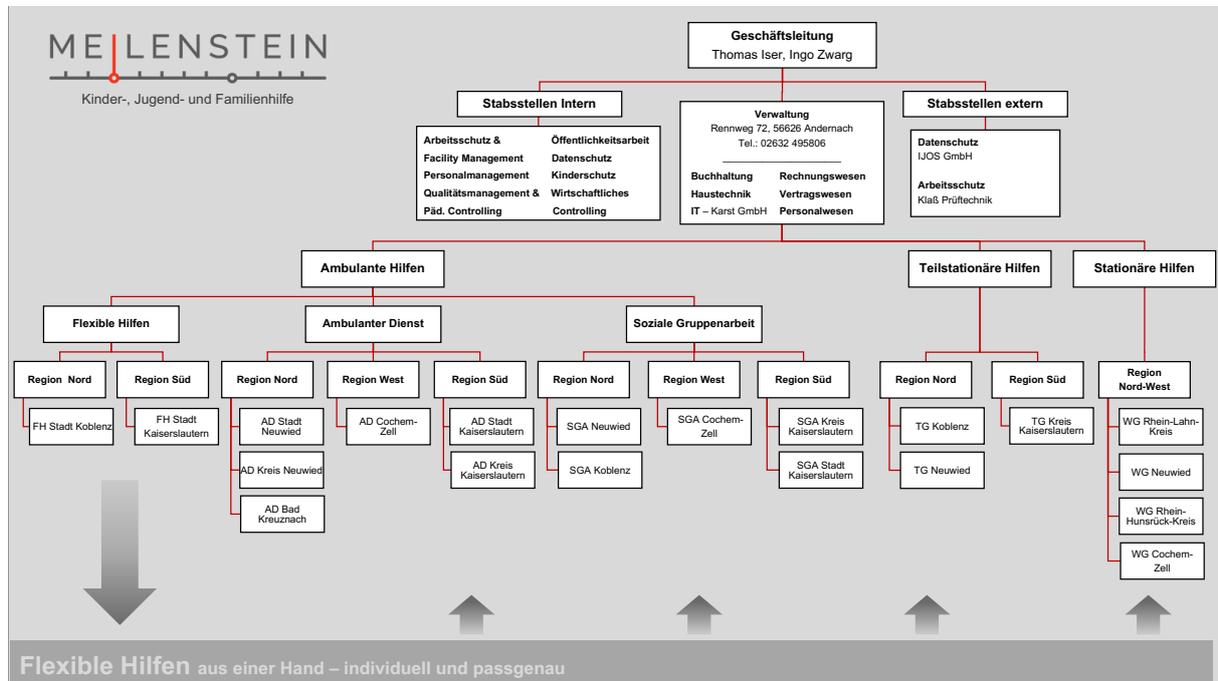
Geschlechtsspezifische Lebenslagen und Bedürfnisse werden in den Einrichtungskonzepten angemessen berücksichtigt. Je nach Bedarf stellen wir geschlechterspezifische oder geschlechterheterogene Betreuungssettings zur Verfügung. In geschlechterheterogenen Kontexten streben wir ein ausgewogenes Verhältnis von männlichen und weiblichen Fachkräften in unseren Teams an.

2.2 Strukturelle Qualität

Mit Strukturqualität werden die in einer Organisation vorhandenen Rahmenbedingungen sowie die materiellen und personellen Ausstattungen bezeichnet, über die eine Einrichtung für die Leistungserbringung verfügt. Dabei geht es im Wesentlichen um Personal, finanzielle Bedingungen, Standortfaktoren und die Organisationsstrukturen (vgl. Merchel 2013, S. 224).

Die Sicherung und Weiterentwicklung unserer Qualitätsstandards ist eine fortlaufende Aufgabe aller Führungskräfte und Mitarbeiter*innen. Die Qualität unserer Maßnahmen in der Sozialen Arbeit wird hinsichtlich Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität ständig überprüft, bewertet und angepasst. Die nachfolgende Abbildung unseres Organigramms illustriert die trägerinternen Rahmenbedingungen und Kommunikationswege, welche in ihrer Beschaffenheit die Grundlage für eine gelingende pädagogische Arbeit bilden. Im Anhang wird das Organigramm durch die regionalen Ansprechpartner und eine Übersicht über das gesamte Leistungsangebot unseres Trägers ergänzt. Die Prozessqualität einer Maßnahme orientiert sich am

trägerinternen Qualitätshandbuch und die Ergebnisqualität wird durch das Pädagogische Controlling regelmäßig evaluiert (vgl. Borger; Hentschel 2019, S. 22).



2.2.1 Personal

Alle pädagogisch tätigen Mitarbeiter sind als Pädagogische Fachkräfte qualifiziert. Das Fachkräftegebot und Qualifikationsanforderungen von Aufsichtsbehörden sowie geltende Fachstandards werden berücksichtigt. Dies umfasst insbesondere eine entsprechende Berufsausbildung bzw. ein entsprechendes Hochschulstudium sowie eine regelmäßige Fort- und Weiterbildung aller Mitarbeiter.

2.2.2 Dienst- und Fachaufsicht

Die Dienst- und Fachaufsicht wird inhaltlich, personell und strukturell durch die Führungskräfte auf verschiedenen Ebenen ausgeübt. Klare Kommunikationswege, Zuständigkeiten, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der verschiedenen Führungsebenen sowie eine transparente Vertretungsregelung sind sichergestellt.

2.2.3 Anstellungs- und Arbeitsbedingungen

Es gibt ein professionelles Bewerbungs- und Auswahlverfahren für alle neuen Mitarbeiter*innen. Alle Mitarbeiter*innen sind zu in Betriebsvereinbarungen festgelegten Bedingungen angestellt. Zudem werden alle Mitarbeiter im stationären und teilstationären Bereich der Aufsichtsbehörde Landesjugendamt gemeldet.

2.2.4 Beratung

Regelmäßig stattfindende Fachberatungen durch Leitungskräfte, Kollegiale Beratungen, Teamsitzungen zur Fallberatung, Teamtage sowie der informelle fachliche Austausch sind

wichtige Reflektions- und Korrektur Elemente unserer pädagogischen Arbeit. Einrichtungs- und bereichsübergreifende Beratungstage schaffen ein Forum für relevante Fachthemen, aktuelle Diskussionsthemen, verknüpfen verschiedene Arbeitsfelder und bieten Möglichkeiten eines intensiven kollegialen Austauschs.

2.2.5 Supervision

Regelmäßig stattfindende Supervisionssitzungen dienen der fortlaufenden Reflektion von Einzelfallarbeit, der Teamentwicklung, der Evaluation der pädagogischen Arbeit, der Entwicklung neuer Ideen zur Verbesserung von Arbeitsabläufen und methodischem Arbeiten sowie der Reflektion und Weiterentwicklung der Qualitätsstandards.

2.2.6 Fort- und Weiterbildung

Vielfältige Fort- und Weiterbildungen aller Fach- und Führungskräfte werden durch flexible Freistellungen und finanzielle Zuwendungen gefördert, erwartet und sichergestellt. Alle Mitarbeiter werden dazu angehalten am internen Fortbildungsprogramm teilzunehmen und haben die Möglichkeit auch an externen Qualifikationsangeboten teilzunehmen.

2.2.7 Dokumentation

Die Dokumentation des Hilfeverlaufs spielt eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, die Entwicklungen zu reflektieren und die Zielerreichung zu überprüfen und ggf. anzupassen. Daher legen wir großen Wert auf eine gewissenhafte Dokumentation von Entwicklungen, Prozessen, Absprachen, besonderen Vorkommnissen und Terminen. Sowohl bei der Hilfeplanung als auch bei der konkreten sowie individuellen Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Hilfe kann auf diese Dokumentation zurückgegriffen werden.

2.2.8 Finanzierung

Entsprechend der jeweiligen Leistungsbeschreibung gewährleisten wir wirtschaftliche, transparente und nachvollziehbare Kostenstrukturen und Kostensätze.

2.2.9 Professionelle Verwaltung

Eine effiziente, qualifizierte und angemessen ausgestattete Verwaltung stellt zuverlässige Rahmenbedingungen für die pädagogische Arbeit zur Verfügung.

2.3 Ergebnisqualität

Die Ergebnisqualität beschreibt das durch eine Leistung oder einen Prozess erbrachte Ergebnis einer Maßnahme, in dem die Maßstäbe der Zufriedenheit und der Zielerreichung bewertet werden (vgl. Merchel 2019, S. 218).

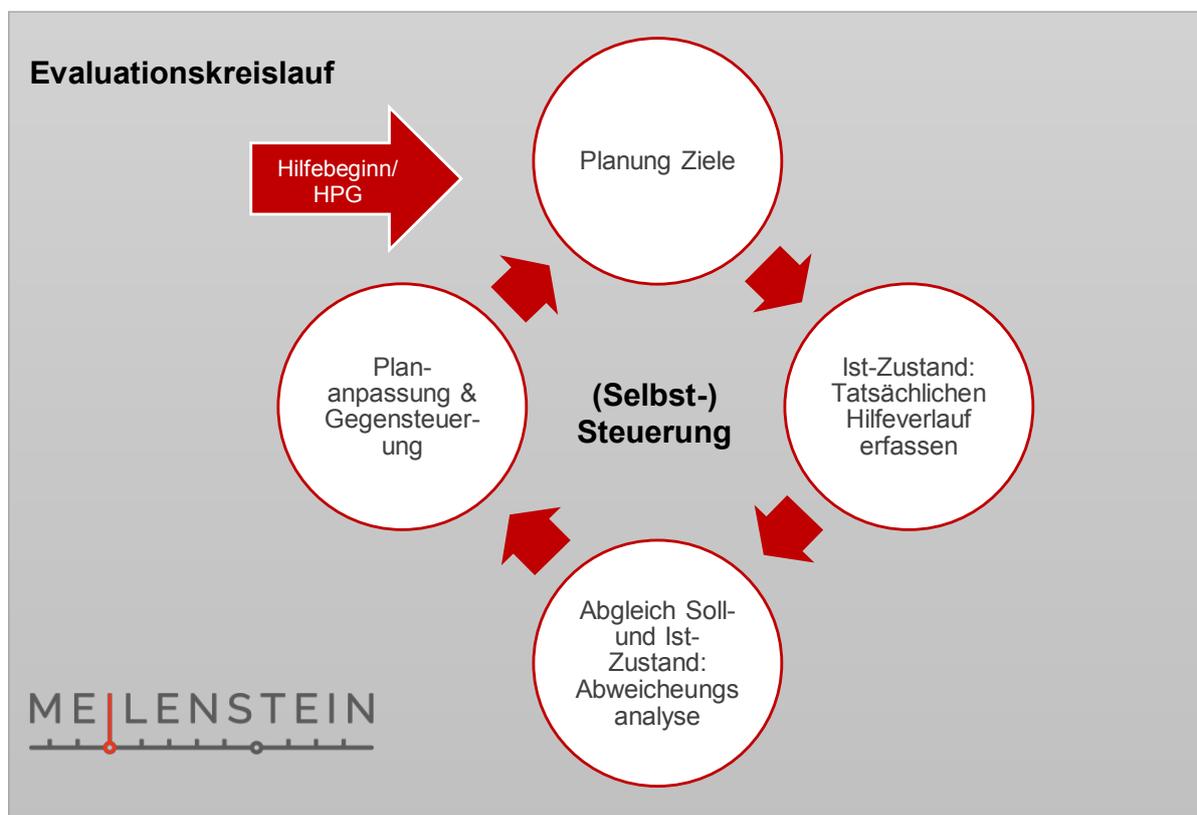
2.3.1 Hilfeplanung

Die Hilfeplanung ist das zentrale Instrument für die fortlaufende Überprüfung der Voraussetzungen, Bedarfe, Rahmenbedingungen und fachlichen Einschätzung einer Hilfe. Im Rahmen der Hilfeplanung werden Ziele einer Hilfe festgelegt, Verläufe überprüft und die Zielerreichung ausgewertet. Wir beziehen Kinder, Jugendliche, Familien, Personensorgeberechtigte und andere am Hilfeprozess Beteiligten grundsätzlich mit ein. Wir unterstützen sie dabei, eigene Ziele, Bedarfe, Wünsche und Ideen in die Hilfeplangespräche einzubringen, damit diese Berücksichtigung finden können. Hilfeplangespräche werden mit den Kindern und Jugendlichen sowohl vor- als auch nachbereitet und gemeinsam ausgewertet und reflektiert.

2.3.2 Zielerreichung und Evaluation

Die Orientierung, die Ausrichtung und Weiterentwicklung der Hilfe an den oben genannten Kriterien und Standards wird fortlaufend überprüft und evaluiert. In diesem Zusammenhang werden auch die Kinder- und Jugendlichen als auch die öffentlichen Träger aktiv in den Evaluationsprozess einbezogen.

Um eine regelmäßige Überprüfung der Ergebnisqualität des Hilfeprozesses sicherzustellen, ist eine kontinuierliche Selbstevaluation notwendig. Diese wird durch die fortlaufende und umfassende, auf die Hilfeplanziele ausgerichtete Dokumentation des Fallverlaufs sowie in den Anleitungsstandards festgehaltenen Reflexionsgesprächen umgesetzt.



Die Planung und Festlegung der Ziele erfolgt zu Beginn im Rahmen der Teilhabekonferenz bzw. Hilfeplanung. Der Ist-Zustand und der tatsächliche Hilfeverlauf werden regelmäßig dokumentiert und ermöglichen es, Fortschritte und positive Entwicklungen im Sinne der Zielsetzung sowie Krisensituationen nachvollziehen und reflektieren zu können. Die Supervision, die kollegiale Beratung, individuelle Reflexionsgespräche mit der Teamleitung und die Ausarbeitung der Zwischenberichte bzw. des Entwicklungsberichts für das Hilfeplangespräch zielen auf eine intensive Auseinandersetzung mit dem Fallverlauf und dienen einer fortlaufenden Analyse der Entwicklungen sowie dem Abgleich zwischen Soll- und Ist-Zustand. Angesichts der stetigen Evaluierung und Überprüfung des Zielerreichungsgrades, kann eine differenzierte Einschätzung und Darstellung des Hilfeverlaufs erfolgen, aufgrund dessen sich wiederum neue Ziele entwickeln lassen. Die Hilfeplanung und Zielsetzung können somit den aktuellen Entwicklungen angepasst und gegebenenfalls Maßnahmen zur Gegensteuerung installiert werden (vgl. Borger; Hentschel 2019, S. 25).

2.3.3 Pädagogisches Controlling

Das pädagogische Controlling unterstützt die Planung, Gestaltung und Sicherstellung der Umsetzung von pädagogischen Prozessen mit den zu betreuenden jungen Menschen. Diese Prozesse werden in kooperativer Zusammenarbeit von Leitungsebenen, pädagogischen Mitarbeitern und Qualitätsbeauftragten durchgeführt, aber auch im Rahmen des Hilfeprozesses auf einer Beziehungsebene sachgerecht und praxisorientiert entwickelt. Pädagogisches Controlling umfasst die Begleitung von Entwicklungen, Veränderungen und Umstrukturierungen im Vorfeld, die Beratung in Zielfindungs- und Zielerreichungsprozessen, die Beobachtung von Abweichungen der Soll-Vorstellungen sowie Instrumente und Verfahrensweisen zur Steuerung. Somit wird die Umsetzung und Zielerreichung der geplanten Interventionen und Maßnahmen überprüft und gesichert und wirkt als ein zentrales Instrument zur Unterstützung von Qualitätsentwicklungsprozessen.

Literaturverzeichnis

Borger, Mark; Hentschel Maria 2019: Konzeption Schulbegleitung an Regel- und Förderschulen in Rheinland-Pfalz nach § 35a SGB VIII, 2. überarb. Aufl.

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in Rheinland-Pfalz (Hg.) 2005: Rahmenvertrag gem. § 78 f SGB VIII und § 13 AGKJHG Rheinland-Pfalz über den Inhalt der Vereinbarung nach § 78 b SGB VIII, Mainz

[https://lsjv.rlp.de/fileadmin/lsjv/Dateien/Aufgaben/Kinder_Jugend_Familie/Materialien_Sonstige/Vereinbarungen_Rahmenvertrag_78_sgb_viii_.pdf, abgerufen am 03.09.2019]

Merchel, Joachim 2013: Qualitätsmanagement in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung, 4. Aufl., Wiesbaden